

99084025001000

Genehmigung für Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen und/oder Mietomnibusverkehr beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1732/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen und/oder Mietomnibusverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen und/oder Mietomnibusverkehr beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Personenbeförderungsgesetz (PBefG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 48 Ausflugsfahrten und Ferientzielreisen • § 49 Verkehr mit Mietomnibussen und mit Mietwagen • § 15 Absatz 1 Erteilung und Versagung der Genehmigung <p>Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Persönliche Zuverlässigkeit • § 2 Finanzielle Leistungsfähigkeit • § 3 Fachliche Eignung • § 4 Fachkundeprüfung • § 5 Prüfungsausschuss • § 6 Gleichwertige Abschlussprüfungen • § 7 Anerkennung leitender Tätigkeit
Teaser	Sie möchten Ausflugsfahrten oder Ferientzielreisen mit Kraftomnibussen (KOM) oder Personenkraftwagen (Pkw) oder Mietomnibusverkehr anbieten?
Volltext	<p>Sie möchten Ausflugsfahrten oder Ferientzielreisen mit Kraftomnibussen (KOM) oder Personenkraftwagen (Pkw) oder Mietomnibusverkehr anbieten?</p> <p>Dafür benötigen Sie eine Genehmigung.</p> <p>Hinweis: Bei derartigen Reiseangeboten müssen Sie als Unternehmerin oder Unternehmer im Voraus Umfang und Ziel der Fahrten bestimmen. Die Fahrten müssen am Ende zum Ausgangsort zurückführen. Die Fahrgäste müssen einen für die gesamte Strecke gültigen Fahrschein besitzen, auf dem der Preis vermerkt ist. Sie dürfen keine Reisenden mitnehmen, die nur einen Teil der Strecke buchen wollen.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Genehmigung können Sie bei dem Einsatz von Kraftomnibussen für längstens zehn Jahre, bei dem Einsatz von Pkw für längstens fünf Jahre erhalten. Danach können Sie eine Verlängerung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Online-Antrag
- Führungszeugnis (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (als beglaubigte Abschriften)
- Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschafterliste
- bei juristischen Personen: Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen der zuständigen Gemeinde (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung
- Die Bescheinigung benötigen Sie von Krankenkassen, bei denen Sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichern oder versichert haben sowie für sich selbst, sofern Sie freiwillig/privat versichert sind oder waren.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BgF)
- Nachweis der fachlichen Eignung
- Eigenkapitalbescheinigung und möglicherweise Zusatzbescheinigung (Stichtag für beide nicht länger als zwölf Monate zurückliegend)
- wenn Sie andere Personen zur Geschäftsführung bestellen, von diesen: Führungszeugnis (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate) Auszug aus dem Verkehrszentralregister (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate) Nachweis der fachlichen Eignung Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis
- Nachweis über die letzte Hauptuntersuchung der eingesetzten Fahrzeuge

Modul

Sachverhalt

Tip: Vor allem das Einholen des Führungszeugnisses und der Gewerbezentralregisterauskunft dauert einige Zeit. Beantragen Sie daher als Erstes diese Unterlagen bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die übrigen Nachweise können Sie auch nach Abgabe des Antragsformulars noch nachreichen. Es ist aber empfehlenswert, sie gleich mit dem Antrag vorzulegen.

Voraussetzungen

- persönliche und fachliche Eignung sowohl der antragstellenden Person als auch der eingesetzten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
- Betriebssitz oder Niederlassung im Inland (im handelsrechtlichen Sinn)
- Nachweis, dass das Unternehmen sicher und leistungsfähig ist

Kosten

- Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen (KOM): EUR 100,00 - 1.465
- Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs mit Personenkraftwagen (Pkw): EUR 50,00 - 500,00

Hinweis: Weitere Gebühren und Kosten können für bestimmte Unterlagen entstehen, beispielsweise Registerauskünfte oder sonstige Nachweise.

Verfahrensablauf

Die Genehmigung können Sie online beantragen.

Sie müssen folgende Angaben zu den verwendeten Fahrzeugen machen:

- Anzahl
- Art (KOM, Pkw)
- Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter
- amtliche Kennzeichen (nur bei Pkw)
- Hersteller (nur bei Pkw)
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer (nur bei Pkw)
- Anzahl der Sitzplätze

Nachdem Sie den Antrag mit den vollständigen Unterlagen eingereicht haben, können im Rahmen des Anhörverfahrens unter anderem die folgenden Stellen eine Stellungnahme abgeben:

- die Gemeinde

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die Industrie- und Handelskammer • die Fachgewerkschaft • der Fachverband <p>Nach Ablauf der Frist für die Stellungnahmen entscheidet die zuständige Stelle abschließend über den Antrag und informiert die antragstellende Person schriftlich über das Ergebnis.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	